

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0074/2018 öffentlich 24.10.2018
Haushalt der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2019		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	08.11.2018	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Schreiben vom 11.10.2018 wurde den Stadtratsmitgliedern der Haushaltsentwurf 2019 (Stand: 04.10.2018) mit Finanzplanung bis 2022 vorgelegt mit folgenden Endzahlen:

	Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben
2019	135.178.021 €	33.601.100 €
2020	138.114.521 €	35.401.300 €
2021	141.043.121 €	30.170.300 €
2022	144.036.621 €	24.212.500 €

Verwaltungshaushalt

Durch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen haben sich verschiedene Ansätze, wie in der Anlage 1, Ziffer 1 dargestellt, entsprechend vermindert oder erhöht.

Die Mehreinnahmen sowie die Minder- und Mehrausgaben wurden im Verwaltungshaushalt durch Erhöhung bzw. Reduzierung der Zuführungen zum Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Mindestzuführungen werden in jedem Fall erreicht.

Durch die Änderungen ergeben sich folgende neue Endsummen:

	Einnahmen/Ausgaben
2019	135.787.521 €
2020	138.064.021 €
2021	140.792.621 €
2022	143.786.121 €

Vermögenshaushalt

Die einzelnen Veränderungen sind in der beiliegenden Fortschreibungsliste (Anlage 1, Ziffer 2) dargestellt.

Es ergeben sich folgende neue Endsummen:

	Einnahmen/Ausgaben
2019	34.142.800 €
2020	38.051.300 €
2021	33.310.300 €
2022	24.982.500 €

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:

Anlage Fortschreibungsliste vom 26.10.2018

08.11.2018
SI/HA/30/18
Beschluss:

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Der mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Cerny vom 11.10.2018 den Stadtratsmitgliedern übersandte Entwurf des Haushalts 2019 der Stadt Amberg (Stand: 04.10.2018) mit den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen (sh. Anlage 1) wurde vom Finanzreferenten erläutert und diente ohne Erinnerung zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

I. Behandlung der Anforderungsliste

„Anträge Dritter auf neue oder höhere Zuschüsse“ vom 11.10.2018

übersandt mit OB - Schreiben vom 11.10.2018 (Übersendung der Haushaltsunterlagen an die Stadträte) (siehe Anlage 2).

1.

Dem Antrag der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Regensburg vom 21.03.2018 auf einen höheren Zuschuss in Höhe von 5.037 € als Finanzierungsanteil der Stadt Amberg an den Gesamtkosten in Höhe von rd. 92.000 € wird nicht stattgegeben.

Es bleibt bei dem bisherigen Zuschuss in Höhe von 1.500 € (HHSt. 0.4701.7060).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2.

Dem Antrag der THW-Helfervereinigung Amberg e.V. (Bezuschussung der gemeinnützigen Arbeit im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz) vom 22.08.2018 auf einen höheren Zuschuss in Höhe von 6.500 € für die Instandhaltung von Fahrzeugen, Ersatzbeschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers (VSA) und Anschaffung von Kindereinsatzkleidung wird nicht stattgegeben.

Es bleibt bei dem bisherigen Zuschuss in Höhe von 2.000 € jährlich (HHSt. 0.1401.7099).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

3.

Dem Antrag des CJD Jugendmigrationsdienst Sulzbach-Rosenberg vom 27.04.2018 auf einen höheren Zuschuss in Höhe von 6.000 € für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten wird nicht stattgegeben.

Im Haushalt 2019 werden keine Mittel bereitgestellt (HHSt. 0.4701.7060).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

II. Nachrichtlich (Hauptausschussbeschlüsse vom 08.11.2018)

TOP 6:

Amt 4.2 / HHSt. 0.4701.1710 / Schuldner- und Insolvenzberatung / Zuweisung vom Freistaat Bayern

(Vorlage-Nr. 004/0032/2018)

Ansatz 2019:	46.000 € (jährlich)	(+ 46.000 €)
--------------	---------------------	--------------

TOP 12:

Amt 3.5 / HHSt. 0.7912.1710 / Fairtrade / Zuweisungen v. Land

(Vorlage-Nr. 003/0042/2018)

Ansatz 2019:	20.300 €	(- 17.300 €)
Finanzplanung 2020:	36.900 €	(- 1.400 €)
Finanzplanung 2021:	16.600 €	(+ 16.600 €)

Amt 3.5 / HHSt. 0.7912.6540 / Fairtrade / Reisekosten

(Vorlage-Nr. 003/0042/2018)

Ansatz 2019:	500 €	(- 2.500 €)
Finanzplanung 2020:	1.500 €	(- 1.500 €)
Finanzplanung 2021:	1.000 €	(+ 1.000 €)

Amt 3.5 / HHSt. 0.7912.6580 / Fairtrade / Sonstige Geschäftsausgaben

(Vorlage-Nr. 003/0042/2018)

Ansatz 2019:	2.000 €	(- 3.000 €)
Finanzplanung 2020:	5.000 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2021:	3.000 €	(+ 3.000 €)

Amt 3.5 / HHSt. 0.7912.4147 / Fairtrade / Beschäftigungsentgelte

(Vorlage-Nr. 003/0042/2018)

Ansatz 2019:	12.600 €	(- 10.800 €)
Finanzplanung 2020:	26.900 €	(+ 2.900 €)
Finanzplanung 2021:	11.300 €	(+ 11.300 €)

Amt 3.5 / HHSt. 0.7912.4347 / Fairtrade / Beiträge zu Versorgungskassen

(Vorlage-Nr. 003/0042/2018)

Ansatz 2019:	1.000 €	(- 900 €)
Finanzplanung 2020:	2.200 €	(+ 200 €)
Finanzplanung 2021:	900 €	(+ 900 €)

Amt 3.5 / HHSt. 0.7912.4447 / Fairtrade / Sozialversicherungsbeiträge

(Vorlage-Nr. 003/0042/2018)

Ansatz 2019:	2.500 €	(- 2.200 €)
Finanzplanung 2020:	5.400 €	(+ 600 €)
Finanzplanung 2021:	2.300 €	(+ 2.300 €)

TOP 15:Amt 5.3 / HHSt. 1.2201.9457 / Dreifach-Sporthalle Realschule
(Vorlage-Nr. 005/0235/2018)

Ansatz 2019:	1.500.000 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2020:	2.250.000 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2021:	3.000.000 €	(+ 500.000 €)
Finanzplanung 2022:	2.320.000 €	(+ 410.000 €)

Amt 5.3 / HHSt. 1.2201.9451 / Ganztagschule und Mensa Realschule
(Vorlage-Nr. 005/0235/2018)

Ansatz 2019:	1.000.000 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2020:	1.000.000 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2021:	1.550.000 €	(+ 300.000 €)
Finanzplanung 2022:	990.000 €	(+ 160.000 €)

TOP 16:Amt 6.3 / HHSt. 1.0242.9452 / Archäologisches Ausstellungskonzept / „Ausgrabungen
Bürgerspital“
(Vorlage-Nr. 006/0018/2018)

Ansatz 2019:	5.000 €	(+ 5.000 €)
Finanzplanung 2020:	0 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2021:	0 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2022:	0 €	(+/- 0 €)

III. Behandlung der vorliegenden Anträge zum Haushaltsentwurf

(CSU, SPD, ÖDP, Amberger Bunt –
ggfs. nach Thematik zusammengefasst):

1. Elektromobilität – Ladesäulen
- 2.

Die ÖDP-Stadträte beantragen mit Schreiben vom 31.10.2018, dass die Stadtwerke Amberg zur Förderung der Elektromobilität in Amberg zwei öffentlich zugängliche Ladesäulen mit einer Leistung von mindestens 11 kW in der Parkgarage am Kurfürstenbad errichten. Dabei sollen die Parkgebühren auch die Stromkosten mit abdecken. Die Stadt Amberg soll dazu einen entsprechenden Gesellschafter-Beschluss herbeiführen.

Zur Förderung der E-Mobilität wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zwei öffentlich zugängliche Ladestationen in der Tiefgarage am Kurfürstenbad zu installieren, sobald das Pilot-Projekt bei der Tiefgarage Ziegeltor abgeschlossen ist und ein geeignetes, ausgereiftes Abrechnungs-System für eine kWgenaue Abrechnung zur Verfügung steht.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2. Erweiterungsanbau an der Dreifaltigkeits-Grundschule – Ausbau der Ganztagsbetreuung (HHSt. 1.2111.9452, Ansatz 2019: 100.000 €) (+ 100.000 € - einmalig)

Mit Schreiben vom 25.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 1) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, die notwendigen Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung eines Erweiterungsanbaues für die Mittagsbetreuung, einen Musikraum sowie eine Mensa inkl. Küche bereitzustellen, mit dem Ziel, den Erweiterungsbau bis 2020 fertigzustellen.

Mit Schreiben vom 21.10.2018 beantragt die SPD-Fraktion Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Dreifaltigkeitsschule bereitzustellen, um die Neugestaltung baldmöglichst realisieren und das Raumangebot verbessern zu können. Präferiert werden sollte eine Maßnahme, die zeitlich am schnellsten zu verwirklichen ist.

Aufgrund der ähnlichen Thematik der beiden Anträge werden diese zusammengefasst behandelt:

Für die Planung und Ermittlung der konkreten Kosten des Erweiterungsbaus an der Dreifaltigkeits-Grundschule werden im Haushalt 2019 zunächst 100.000 € bereitgestellt.

Im Hinblick auf die schnellstmögliche Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit der Regierung der Oberpfalz eine Beschleunigung des Förderverfahrens geprüft werden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

3. Sanierungskonzept für die Hauptwache der Freiwilligen Feuerwehr Amberg

(HHSt. 1.1311.9401, Ansatz 2019: 420.000 €)

Finanzplanung 2020: 1.000.000 € (VE)

Finanzplanung 2021: 1.300.000 € (VE)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 27.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 2), für die Sanierung der Hauptwache zunächst 500.000 € im Haushalt 2019 zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus die einzelnen weiteren Teilabschnitte in der Finanzplanung der nächsten Jahre zu berücksichtigen.

Im Haushalt 2019 sind hierfür insgesamt bereits Mittel in Höhe von 2.720.000 € enthalten, davon sind 420.000 € im Jahr 2019, 1.000.000 € im Jahr 2020 und 1.300.000 € im Jahr 2021 (für 2020 und 2021 jeweils mit entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen) eingeplant (siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0224/2018 vom 29.10.2018 und Beschluss-Fassung in der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 08.11.2018 / TOP 14).

Der Antrag ist somit im Haushalt 2019 bereits berücksichtigt.

Im Gegenzug wurde der zuvor im Haushaltsentwurf 2019 bei der HHSt. 0.1311.5013 (Gebäudeunterhalt) für „Brandschutz und Heizung“ enthaltene Ansatz von 274.000 € wieder entfernt.

4. Medienerwerb in der Stadtbibliothek

(HHSt. 0.3521.6510, Ansatz 2019: 75.000 €) (+ 10.000 € - jährlich)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 25.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 3) für die Erweiterung des Medienangebotes, das Budget für Medienerwerb im Haushaltsplan 2019 um 10.000 € auf 75.000 € aufzustocken und in den Folgejahren in dieser Höhe fortzuführen (siehe auch Kulturausschuss-Beschluss vom 15.05.2018 / TOP 4).

Die Mittel für Medienerwerb in der Stadtbibliothek werden jährlich um 10.000 € auf 75.000 € aufgestockt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

5. Gemeinsame Gropius-Ausstellung über Fagus-Werk Alfeld und Glaswerk Amberg

(HHSt. 0.3229.6316, Ansatz 2019: 10.000 €) (+ 10.000 € - einmalig)

Um die gemeinsame Foto-Ausstellung „Erstes und letztes bedeutendes Bauwerk des Bauhaus-Gründers Walter Gropius“ auf den Weg zu bringen, beantragt die CSU-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 25.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 4), im Haushalt 2019 dafür Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtkosten für die Ausstellung werden mit 30.000 € veranschlagt und sollen je zur Hälfte vom Inhaber des Fagus-Werks und der Stadt Amberg getragen werden; der Anteil der Stadt Amberg beläuft sich demnach auf 15.000 €. Da aber bereits Sponsoren-Zusagen in Höhe von 5.000 € vorliegen, entfällt auf die Stadt Amberg letztlich ein Eigenanteil von 10.000 €.

Im Haushalt 2019 werden deshalb einmalig 10.000 € für die Durchführung der gemeinsamen Ausstellung über das Fagus-Werk Alfeld und das Glaswerk Amberg bereitgestellt.

Für zugesagte Einnahmen aus Sponsoring wurde eine Einnahme-Haushaltsstelle mit Zweckbindungsring eingerichtet (HHSt. 0.3229.1780 / AOD: 6100). Die tatsächlichen Einnahmen erhöhen damit die Ausgabenermächtigung in gleicher Höhe.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

6. Barbara-Grundschule / Sicherheitsverglasung und Schaffung einer Küchenlösung

(HHSt. 1.2152.9454, Ansatz 2019: 25.000 €) (+ 25.000 € - einmalig)

Mit Schreiben vom 25.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 5) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion zur umgehenden Behebung der Mängel in vier Klassenzimmern (Sicherheitsverglasung, Beleuchtung und Fließenspiegel) und zur Schaffung einer Küchenlösung für die Frühstücksbetreuung (z.B. Einbau einer Theke an geeigneter Stelle) in der Barbara-Grundschule 25.000 € im Haushalt 2019 zur Verfügung zu stellen.

Vorrangig für die Sicherheitsverglasung und die Schaffung einer Küchenlösung werden im Haushalt 2019 einmalig 25.000 € eingestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

7. Erwerb von fünf mobilen Notstromaggregaten für den Katastrophenschutz

(HHSt. 1.1401.9352, Ansatz 2019: 100.000 €) (+100.000 €)

Finanzplanung 2020: 100.000 € (+100.000 € / + VE)

Finanzplanung 2021: 100.000 € (+100.000 € / + VE)

Finanzplanung 2022: 100.000 € (+100.000 € / + VE)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 25.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 6) im Haushalt 2019 einen ersten Teilbetrag in Höhe von 100.000 € für den Erwerb von insgesamt fünf größeren mobilen Notstromaggregaten (Gesamtkosten: 400.000 €) für den Katastrophenschutz einzuplanen.

Die weiteren für das Gesamtkonzept erforderlichen Finanzmittel sollen in Teilabschnitten in die Finanzplanung 2020 bis 2022 aufgenommen werden.

Mit diesen mobilen Notstromaggregaten sollen die Feuerwache Amberg und die Gerätehäuser der Stadtteilwehren als Anlaufstellen für die Bevölkerung im Katastrophenfall ausgerüstet werden.

Für den Erwerb der fünf Notstromaggregate im Rahmen des Katastrophenschutz- Konzeptes (zuerst für die Feuerwache Amberg, sowie anschließend für die Gerätehäuser in Ammersricht, Gailoh, Kamensölden und Raigering) werden im Haushalt 2019 bis 2022 jährlich jeweils 100.000 € (einschließlich entsprechender Verpflichtungsermächtigungen) bereitgestellt bzw. eingeplant.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

8. Erneuerung der Brunnentechnik des Seelöwenbrunnens am Bergsteig

(HHSt. 1.6300.9631, Ansatz 2019: 80.000 €) (+ 80.000 € - einmalig)

Mit Schreiben vom 27.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 7) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion für die Erneuerung der Brunnenstube und der Brunnentechnik 2019 einen Betrag in Höhe von 80.000 € bereitzustellen.

Die Mittel in Höhe von 80.000 € werden im Haushalt 2019 einmalig für das Hochbauamt (AOD: 5300) bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

9. Masterplan Sportpark Amberg am Schanzl

(1.5531.9461, Ansatz 2019: 120.000 €) (+ 120.000 € einmalig) - Toilettenanlage
 (1.5531.9550, Ansatz 2019: 10.000 €) (+ 10.000 € einmalig) – Planung

Der Sportpark Amberg am Schanzl hat sich mit der Ergänzung der öffentlichen Skateranlage und der Beachvolleyball-Anlage der DJK Amberg in den vergangenen zwei Jahren sehr positiv entwickelt. Die CSU-Stadtratsfraktion sieht weitere immense Potenziale in einer Weiterentwicklung der Sportflächen und Sportstätten in enger Abstimmung mit dem Stadtverband für Sport und den betroffenen Vereinen.

Dazu gibt es eine Vielzahl an Anregungen der betroffenen Vereine im Sportpark und darüber hinaus auch von Bürgern, die der Stadtverband für Sport bereits in einem Zukunftskonzept, dem "Masterplan Sportpark Amberg am Schanzl" gemeinsam mit der Stadtverwaltung aufbereitet hat (insbesondere Bau eines öffentlichen Allwettersportplatzes, z. B. für Handball, Basketball und Fußball, ein Calisthenicspark, Errichtung eines Kunstrasenplatzes für alle Amberger Sportvereine sowie auch öffentliche Toilettenanlage).

Mit Schreiben vom 27.10.2018 (Antrag - Haushalt 2019 - Nr. 8) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, das Konzept "Masterplan Sportpark Amberg am Schanzl" stufenweise umzusetzen und dafür 250.000 € im Haushaltsjahr 2019 und weitere Finanzmittel in den darauffolgenden Jahren zu berücksichtigen.

Die Zielrichtung der Entwicklung der Sportflächen wird von allen Fraktionen begrüßt, allerdings wurden noch Fragen zur Abstimmung mit den Vereinen und zur konkreten Kostenschätzungen für einzelne Maßnahmen eingebracht. Als unstrittig und vorrangig wird in der Diskussionen die Schaffung einer Toilettenanlage für die öffentliche Nutzung und das Stadion angesehen. Auch sollen Planungsmittel zur detaillierten Kostenschätzung weiterer Maßnahmen bereitgestellt werden. Über die Finanzierung der weiteren Maßnahmen soll erst nach Vorliegen konkreter Kostenschätzungen entschieden werden.

Die Diskussion wurde abschließend wie folgt zusammengefasst und der Antrag in abgeänderter Form beschlossen:

1. Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss begrüßt ausdrücklich die entsprechenden Bestrebungen des Stadtverbandes für Sport und möchte ausdrücklich ein positives Signal für die Weiterentwicklung der Sportflächen gemeinsam mit den betroffenen Vereinen setzen. Daher wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport und den im Sportpark ansässigen Vereinen die Planungen für ein Konzept, das die Interessen der Vereine und auch des Breitensports berücksichtigt, voranzutreiben.
2. Als vordringlichste Maßnahme wird für 2019 die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage im Sportpark eingestuft. Hierfür werden im Haushalt 2019 einmalig 120.000 € bereitgestellt. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen soll jeweils nach Vorlage der konkreten Kostenschätzung diskutiert und beschlossen werden.
3. Für die weiteren Planungen werden im Haushalt 2019 zunächst einmalig 10.000 € zur Verfügung gestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

10. Sonderbudget für Straßenunterhalt

(HHSt. 0.6310.5131, Ansatz 2019: 500.000 €) (+ 500.000 € - einmalig)

Mit Schreiben vom 28.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 9) beantragt die CSUFraktion, das Ausbauprogramm Deckenerneuerung auf Fahrbahnen mit 500.000 € im Haushalt 2019 weiterzuführen. Insbesondere sollen die Werner-von-Siemens-Straße, Friedrich-Ebert-Straße und die Philipp-Melanchthon-Straße mit neuem Asphalt auf Straßen und Gehwegen ausgestattet werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 31.10.2018 die Vornahme von Straßensanierungen, insbesondere des Eisbergwegs, der Dreifaltigkeitsstraße und der Bäumlstraße.

Aufgrund der ähnlichen Thematik der beiden Anträge werden diese zusammengefasst behandelt:

Bei den von der SPD-Fraktion genannten Straßen (Eisbergweg, Bäumlstraße und Dreifaltigkeitsstraße) sind Sanierungsarbeiten im Zuge des Straßenunterhalts nicht mehr wirtschaftlich. Diese Straßen müssen grundhaft neu ausgebaut werden. Während es bei reinen Deckensanierungen damit getan ist, die Zustände von Kanälen und Wasserleitungen zu prüfen, ist für einen grundhaften Ausbau ein zeitlicher Vorlauf von ein bis zwei Jahren für Planung und Beteiligung aller notwendigen Stellen erforderlich. Zudem sind zuvor meist auch noch mehr oder weniger aufwändige Kanalsanierungen abzuarbeiten.

Beim Eisbergweg ist zuerst die Kanalerneuerung durchzuführen, die für das Jahr 2019 und 2020 vorgesehen ist. Anschließend wird voraussichtlich im Jahr 2021 die Straße grundlegend erneuert.

Bei der Dreifaltigkeitsstraße ist dringend zuerst eine Kanalaufweitung notwendig, um anschließend mit der Straßensanierung beginnen zu können. Der Straßenausbau ist voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020 möglich.

Für die Straßenerneuerung der Bäumlstraße sind im Haushalt 2019 bereits 50.000 € Planungskosten sowie insgesamt weitere 1,2 Mio. € für die Umsetzung 2020 und 2021 eingeplant (HHSt. 1.6378.9501).

Die Fahrbahnerneuerung der Werner-von-Siemens-Straße, Friedrich-Ebert-Straße und der Philipp-Melanchthon-Straße ist jeweils im Rahmen des Straßenunterhalts möglich. Hierfür werden im Haushalt 2019 einmalig insgesamt 500.000 € zur Verfügung gestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

11. Verbesserung der Alleewege im Bereich Maxplatz

(HHSt. 0.6311.5131, Ansatz 2019: 75.000 €) (+ 75.000 € einmalig)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt u. a. auch im Hinblick auf die Erneuerung des Pioniersteiges mit Schreiben vom 28.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 10), im Haushalt 2019 Finanzmittel in Höhe von 75.000 € für die Neuasphaltierung der Alleewege rund um den Maxplatz und das Zuschneiden des Grünbewuchs entlang der Gehwege bereitzustellen.

Die Mittel in Höhe von 75.000 € für die Asphaltierung der Gehwege und das Zuschneiden des Grünbewuchses werden 2019 einmalig aufgenommen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

12. Sanierung von Straßen und Gehwegen mit Porphyrpflaster

(HHSt. 0.6312.5131, Ansatz 2019: 150.000 €) (+ 150.000 € - einmalig)

Mit Schreiben vom 27.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 11) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, für das Haushaltsjahr 2019 ein Sonderbudget von 150.000 € zur Verfügung zu stellen, um bei schadhaften Porphyrflächen (siehe z.B. Paradiesgasse, Paradeplatz, Weinstraße, Viehmarkt und beim Stadttheater) das in der Nabburger Straße ausgebaute Kleinsteinpflaster ersatzweise in einem Teil der Flächen einzubauen.

Für den Teilaustausch der schadhaften Porphyrflächen werden im Jahr 2019 einmalig 150.000 € bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

13. Ergänzung des Geschichtswegs im Stadtgraben

(HHSt. 0.3411.6323, Ansatz 2019: 2.000 €) (+ 2.000 € - einmalig)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 28.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 12), im Haushalt 2019 Finanzmittel für die Ergänzung des Geschichtswegs im Stadtgraben aufzunehmen, der vor einigen Jahren im Rahmen eines P-Seminars am Gregor-Mendel-Gymnasium konzipiert und zwischen Stadtbrille und Nabburger Tor angelegt wurde. Der Weg soll mit den neuesten geschichtlichen Entwicklungen (z.B. Abzug der Bundeswehr und Ende der Garnisonsstadt Amberg sowie Aufbau des Landesamtes für Pflege usw.) ergänzt werden. Ebenso soll die besondere Bedeutung der Gropius-Glaskathedrale im Geschichtsweg entsprechend gewürdigt werden.

Für die Ergänzung des Geschichtswegs werden im Haushalt 2019 einmalig 2.000 € bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

14. Image-Film für die Stadt Amberg

(HHSt. 0.3000.6321, Ansatz 2019: 55.000 €) (+ 35.000 € - einmalig)

Mit Schreiben vom 28.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 13) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, für das Haushaltsjahr 2019 35.000 € zur Verfügung zu stellen, damit aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen bei der Erstellung des ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) und in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketingverein unter Einbeziehung von Themen, wie z.B. bodenständige historische Stadt, moderne Wirtschaft, Bildung und Freizeit, Gesundheitsregion, kreative Stadt, „Luftkurstort Amberg“ usw., ein Image- und Marketingfilm erstellt werden kann.

Für die Erstellung eines Image- und Marketingfilms in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketingverein werden im Haushalt 2019 einmalig 35.000 € zur Verfügung gestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

15. Revitalisierung des Lagerhausgeländes an der Bayreuther Straße

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 28.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 14) die Überplanung der freien Flächen des Lagerhausgeländes westlich der Bayreuther Straße mit einem neuen städteplanerischen Konzept, damit diese nachhaltig einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten für eine gewerbliche Nutzung der freien Flächen zu prüfen und in einem städteplanerischen Konzept darzustellen.

Zusätzliche Planungsmittel werden hierfür nicht im Haushalt 2019 bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

16. Spielgeräte und Spielplätze im öffentlichen Raum der Innenstadt / „Aufenthaltsort“ in der Innenstadt

(HHSt. 1.4608.9340, Ansatz 2019: 170.000 €) (+ 50.000 € - einmalig)
Finanzplanung 2020: 120.000 € (mit VE)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 28.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 15) die Ausstattung des öffentlichen Raums in der Innenstadt mit Spielgeräten für Kinder (z.B. Wippen, Trampolin, Schwebebalken). In den nächsten Jahren sollen schrittweise geeignete Standorte gesucht werden, um passende Spielgeräte in der Altstadt aufzustellen.

Mit Schreiben vom 21.10.2018 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion zur Steigerung des „Aufenthaltswertes“ in der Innenstadt eine Konzepterstellung (eventuell in Zusammenarbeit mit ansässigen Künstlern) für die Schaffung von „Ruhe-Inseln“, kleinen Wasserspielen und brunnenähnlichen Kleingewerken, die zum Innehalten und Verweilen einladen.

Die SPD-Fraktion beantragt ferner mit Schreiben vom 16.10.2018 eine Mittelaufstockung in Höhe von 150.000 €, um die hervorragende Betreuung der Kleinkinderspielplätze rund um die Altstadt weiterhin gewährleisten zu können und vorhandene Spielplätze für Kleinkinder, insbesondere im Stadtgrabenbereich, mit neuen und altersgerechten Geräten zu ergänzen und aufzuwerten, um hierdurch eine Bereicherung für die kleinsten Mitbürger zu schaffen.

Auch für die Jugendlichen sollte als Treffpunkt ein geeigneter, altersgerechter Platz mit Aufenthaltscharakter (evtl. im Stadtgrabenbereich) geschaffen werden, der auch bei schlechter Witterung genutzt werden kann.

Aufgrund der ähnlichen Thematik der drei Anträge werden diese zusammengefasst behandelt.

Für die Fortschreibung der „Spielplatz-Konzeption“, insbesondere für die Ausstattung der Innenstadt mit Spielgeräten, Ruhe-Inseln oder kleinen Wasserspielen etc. werden im Jahr 2019 zusätzlich 50.000 € bereitgestellt und im Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000 € eingestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

17. Neues Konzept für den Weihnachtsmarkt und Ergänzung der Weihnachtsbeleuchtung

Die PWG erarbeitet derzeit ein neues Konzept für die Durchführung des Weihnachtsmarktes ab dem Jahr 2019.

Mit Schreiben vom 28.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 16) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, Punkte wie die Beleuchtung der Kirchenfenster der Martinsbasilika von innen, offene Feuerstellen, überdachte Aufenthaltsmöglichkeiten für Besucher, Ergänzung/Ausweitung der Weihnachtsbeleuchtung (z.B. am Roßmarkt, am Nabburger Tor-Platz) und die temporäre Erweiterung der Imbiss- und Getränke-Buden im Konzept der Park- und Werbegemeinschaft (PWG) zu berücksichtigen. Zur Unterstützung der Aktivitäten der PWG zur Verbesserung des Weihnachtsmarktes und der Weihnachtsbeleuchtung sollen Mittel in Höhe von 50.000 € im Haushalt 2019 eingestellt werden.

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss begrüßt und unterstützt grundsätzlich das Vorhaben der PWG, sowohl den Weihnachtsmarkt als auch die Weihnachtsbeleuchtung weiter zu entwickeln und zu optimieren. Daher soll zunächst das neue Konzept von der PWG vorgestellt werden, bevor weitere Entscheidungen über finanzielle Zuwendungen getroffen werden können.

Im Haushalt 2019 werden zunächst keine Mittel bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

18. Funktionelle Verbesserung und optische Aufwertung des Rosenplatzes in Gailoh

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 28.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 17) eine funktionelle Verbesserung und eine optische Aufwertung des Rosenplatzes in Gailoh im Rahmen des Bauunterhalts durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufwertung des Rosenplatzes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept für die funktionelle und optische Verbesserung des Platzes zu erstellen und im Rahmen des Bauunterhalts umzusetzen.

Zusätzliche Planungs- bzw. Unterhaltungsmittel werden hierfür nicht im Haushalt 2019 bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

19. Einrichtung einer Dauerausstellung „Alles Schmid(t)“

(HHSt. 1.3229.9359, Ansatz 2019: 35.000 €) (+ 35.000 € - einmalig)

Mit Schreiben vom 25.10.2018 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, Mittel in Höhe von 35.000 € für die Einrichtung der Dauerausstellung „Alles Schmid(t)“ im ersten Obergeschoss des Stadtmuseums einzustellen.

Damit soll auf das Schaffen und Wirken zweier Amberger Persönlichkeiten hingewiesen werden (siehe auch Kulturausschuss-Beschluss vom 09.05.2017):

- Joseph Leonhard „Papa“ Schmid (1822 – 1912)
Puppenspieler und Gründer des Münchner Marionetten-Theaters
- Josef Friedrich Schmidt (1871 – 1948)
Erfinder des populären „Mensch-ärgere-Dich-nicht-Spiels“.

Die Einrichtung umfasst die Kosten für Maler- und Schreinerarbeiten, Fußbodenbelag mit „Mensch-ärgere-dich-nicht“-Motiv, Lichtkonzept, digitale Medientechnik sowie Druck- und Grafikarbeiten.

Für die Einrichtung einer Dauerausstellung werden im Haushalt 2019 einmalig 35.000 € zur Verfügung gestellt.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

20. Einsatz eines Elektro-Kleinbusses in der Altstadt

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 21.10.2018 den Einsatz eines umweltfreundlichen Elektro-Kleinbusses auf einer Linie vom Bahnhof zum Malteserplatz, um den Ausbau der E-Mobilität zu unterstützen und älteren oder gehbehinderten Menschen, denen es schwer fällt, zu Fuß vom Bahnhof bis zum Malteserplatz zu gelangen, eine Möglichkeit zu verschaffen, in der Innenstadt voranzukommen.

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss steht dem Einsatz eines Elektro-Busses grundsätzlich positiv gegenüber; allerdings wird eine Linienführung durch die Fußgängerzone problematisch gesehen (siehe insbesondere Begegnung mit dem täglichen Lieferverkehr und Beeinträchtigung der Fußgänger in den beengten Bereichen) und daher nicht befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem ZNAS (Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach) Gespräche mit privaten Linienbetreibern über geeignete Alternativ-Linien für den Einsatz eines Elektro-Busses zu führen und auch die Integration von Elektro-Bussen auf bereits bestehenden Linien zu prüfen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

21. Mittelaufstockung für den Bauhof und die Stadtgärtnerei für Sonderaufgaben

Die ausgeweitete Gefahrenlage durch den Eichenprozessionsspinner (EPS) und die damit verbundenen, aufwändigen Bekämpfungs- bzw. Schutzmaßnahmen, sowie die in den letzten Jahren immer schwerer wütenden Stürme, erhöhen den Bedarf an Haushaltsmitteln für den Bereich Baum- und Grünanlagenpflege.

Für derartige besondere Situationen beantragt die SPD-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 21.10.2018, den Bedarf an Mitteln für entsprechende Sonderaufgaben aus den Jahren 2017/2018 zu ermitteln und mindestens diese Summe als „Sonderposten für Gefahrenlagen“ im Haushalt 2019 einzustellen.

Von der Verwaltung (Stadtplanungsamt / SG Grün) wird zur Problematik „EPS“ derzeit ein Konzept erarbeitet, das als Entscheidungsgrundlage für entsprechende Bekämpfungs- und/oder Schutzmaßnahmen dienen soll.

Notwendige Baumpflegemaßnahmen werden grundsätzlich aus dem jeweiligen Budget finanziert. Bei Bedarf kann im Einzelfall eine Mittelaufstockung aus der Deckungsreserve erfolgen.

Zusätzliche Mittel für Baum- und Grünanlagenpflege werden daher zunächst im Haushalt 2019 nicht bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

22. Hochwasserschutz Raiering

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 21.10.2018, wie für die Stadtteile Wagrain und Ammersricht auch Gelder für den dringend benötigten Hochwasserschutz in Raiering im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Auch wenn die Dringlichkeit des Hochwasserschutzes (HWS) außer Zweifel steht, sind im Haushalt 2019 entsprechende Planungsmittel für den Hochwasserschutz „Raiering West“ erst ab dem Finanzplanungsjahr 2020 vorgesehen, da die notwendigen Grunderwerbs-Maßnahmen bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Sobald die Voraussetzungen für die Umsetzung der HWS-Maßnahmen vorliegen, werden die notwendigen Finanzmittel entsprechend im Haushalt eingeplant.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

23. Überprüfung der Verkehrssituation Kreuzung Luitpoldhöhe - Gemeinde Poppenricht

Mit Schreiben vom 27.08.2018 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion im Hinblick auf das stetig steigende Verkehrsaufkommen mit Häufung von brenzligen Situationen und gefährlichen Unfällen z.B. mit Radfahrern an der Kreuzung beim Übergang vom Amberger Stadtteil Luitpoldhöhe zum Ortseingang Poppenricht, eine Prüfung, in welcher Form die Stadt Amberg in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Poppenricht und dem Staatlichen Straßenbauamt Amberg-Sulzbach einen gemeinsamen Lösungsvorschlag erarbeiten kann.

Bei dieser neuralgischen Stelle treffen sowohl Autofahrer, Radfahrer, Linienfahrgäste und Fußgänger aufeinander, weshalb sich ein offenkundig großes Gefahrenpotential ergibt.

Des Weiteren wird beantragt, dass die Verwaltung die Frage einer etwaigen Baulast klärt und aufgrund der noch nicht geklärten Zuständigkeit bezüglich der Baulast für ein etwaiges Bauvorhaben vorsorglich Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 einstellt.

Von Seiten der Verwaltung haben bereits erste Gespräche mit der Gemeinde Poppenricht und dem Staatlichen Straßenbauamt mit dem Ziel, zur Entschärfung und Verbesserung der Verkehrssituation zunächst eine entsprechende Planungsvereinbarung abzuschließen, stattgefunden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung der Planungsvereinbarung voranzutreiben und in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen zu berichten.

Die Kostenbeteiligung der Stadt Amberg beläuft sich dabei zunächst auf ca. 7.500 - 10.000 € und wird aus den regelmäßig veranschlagten Planungsmitteln bestritten (HHSt. 1.6300.9590). Zusätzliche Mittel werden daher im Haushalt 2019 nicht bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

24. Verbesserung der Infrastruktur im Stadtteil Luitpoldhöhe

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 21.10.2018 zur Verbesserung der Infrastruktur eine sogenannte „Offensive Stadtteil Luitpoldhöhe“, in deren Rahmen insbesondere der schlechte Zustand der Straßen sowie das teilweise marode Kanalsystem zu erfassen, neu zu überplanen und zu erneuern ist.

Dabei sollen auch die Bürgerinteressen, die sich im Prozess zur Erstellung des ISEK herauskristallisiert haben, in die anstehenden Planungen für diesen Stadtteil mit eingearbeitet werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der städtische Kindergarten im öffentlichen Vorbereich einer Modernisierung mit Ausbau von zusätzlichen Kurzzeitparkflächen bedarf.

Des Weiteren wird beantragt, für den Stadtteil Luitpoldhöhe eine Prioritätenliste „Bau“ zu erstellen und bereits im Haushalt 2019 Mittel für den zügigen Beginn der Planung und Sanierung des Kanals einzustellen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Verbesserung der Infrastruktur des Ortsteils Luitpoldhöhe erfordert in vielen Fällen zunächst eine Sanierung des Kanalsystems, bevor die Verbesserungen der Beläge an Straßen und Gehwegen angegangen werden können.

Deshalb wurde in Luitpoldhöhe das gesamte Kanalsystem vermessen, anschließend eine Zustandserfassung und schließlich eine hydraulische Berechnung durchgeführt. Die Ergebnisse liegen in Form eines Generalentwässerungsplans für den Ortsteil vor.

Diese Ergebnisse sollen 2019 mit dem Erneuerungsbedarf anderer Sparten Träger (z.B. Strom- und Telefonleitungen usw.) überlagert und mit der Software "Straßenmanagementsystem" erfasst werden, so dass dann die Grundlagenermittlung abgeschlossen wird und für den Haushalt 2020 konkrete Baumaßnahmen geplant bzw. entsprechende Mittel angemeldet werden können. Allein die Sanierungskosten für das Kanalsystem werden derzeit auf rund 9.000.000 € geschätzt.

Die von der SPD als notwendig erforderte konzeptionelle Gesamtsicht für den Stadtteil Luitpoldhöhe wird insgesamt begrüßt und kann aus Sicht der Verwaltung in diesem Rahmen umgesetzt werden. Ausgehend vom Antrag der SPD werden folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagenermittlung fortzuführen und für eine der nächsten Sitzungen des Bauausschusses einen entsprechenden Situationsbericht bzw. eine Prioritätenliste, in welcher Reihenfolge die Kanäle und Straßen saniert werden sollen, zu erstellen.

Zusätzliche Planungsmittel werden im Haushalt 2019 noch nicht bereitgestellt.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Parkplatzsituation beim städtischen Kindergarten zu prüfen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

25. Unterstützung des lokalen Handels durch lokale Onlinehandelsplattform

Mit Schreiben vom 21.10.2018 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, die Möglichkeiten der Einrichtung einer Onlineplattform und des Betriebs in Kooperation mit dem Stadtmarketingverein zu eruieren und dementsprechende Mittel bereitzustellen, um die Akzeptanz bei den lokalen Händlern abfragen zu können.

Ziel muss es sein, den Einzelhändlern vor Ort ein gutes und attraktives Geschäfts- und Kundenumfeld zu bieten, so dass wieder Sicherheit am Standort einkehrt.

Durch den Boom des Internethandels nimmt die Zahl, Vielfalt und das Angebot der lokalen Einzelhändler zunehmend ab, was wie auch in Amberg zum Aussterben der früheren Einkaufsstadt führt.

Um diesem Trend entgegenwirken zu können, soll die Einrichtung einer lokalen Internethandelsplattform, die von der Stadt finanziert und vom Stadtmarketingverein Amberg betrieben wird, den Händlern die Möglichkeit bieten, schnell und einfach Waren über das Netz zu verkaufen. Vorbild für eine derartige Plattform könnte die „Online-City Wuppertal“ sein, bei der die Lieferung der bestellten Waren im Wege des Versands oder durch Abholung in der City erfolgt.

Ein derartiges System bietet den Vorteil, dass durch den Absatz von Waren in einem gesicherten Umfeld der Handelsplatz der einzelnen Händler vor Ort gesichert wird, die Händler keinerlei Rechtsunsicherheiten bezüglich des Betriebs des Onlinehandels unterliegen und für die Kunden der Vorteil des Ansprechpartners vor Ort im Laden erhalten bleibt.

Der Stadtmarketingverein wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erstellen und die möglichen Maßnahmen im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss vorzustellen.

Zusätzliche Mittel werden hierfür im Haushalt 2019 nicht bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

26. Erlass der Turnhallennutzungsgebühren für Vereine

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 21.10.2018 die Abschaffung der Hallennutzungsgebühren für Vereine. Gleichzeitig ist die damit verbundene Reduzierung des Betriebs- und Instandsetzungszuschusses durch andere Haushaltsmittel auszugleichen.

Unter Beachtung des gesundheitlichen Aspekts und der sozialen Funktion der Vereine unterstützt die Stadt Amberg diese mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln durch regelmäßige Sportförderung und einmalige Investitionszuschüsse. Für etwaige Hallenbenutzungen werden dennoch Gebühren erhoben, die im Jahr zwischen 9.000 € und 9.500 € betragen (HHSt. 0.5511.1101).

Laut Stellungnahme des Stadtverbands für Sport wurde seinerzeit einstimmig festgelegt, für die Benutzung von Turnhallen sehr günstige Gebühren in Höhe von 3 Euro pro Stunde von den Vereinen zu erheben, die keine eigenen Sportheime bzw. Sportanlagen (und demzufolge auch keine entsprechenden Kosten) haben und nur in städtischen Hallen ihren Trainings- und Wettkampfsport ausüben können.

Die eingenommenen Beträge fließen zu 100 % im Rahmen des Betriebskostenzuschusses an die Amberger Vereine, die eigene Sportheime bzw. Sportanlagen (mit entsprechenden Kosten) unterhalten müssen.

Der Betriebskostenzuschuss hilft den Vereinen mit eigenen Anlagen, deckt aber bei weitem nicht die tatsächlichen Aufwendungen.

Die Turnhallennutzungsgebühr stellt somit einen einzelnen Baustein in der Sportförderung dar, da die Einnahmen zu 100 % in die Betriebskostenzuschüsse fließen.

Diese Regelung wurde im Sinne der Gerechtigkeit für die Vereine eingeführt und wird daher in der jetzigen Form beibehalten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

27. Ausweitung der Befugnisse der Verkehrsüberwachung

Da sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass vor allem für den Bereich der Fußgängerzone erlassene Verordnungen bzw. Satzungen nicht eingehalten werden, beantragt die SPD-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 21.10.2018 den Verkehrsüberwachungsdienst Amberg in Ordnungsdienst Amberg umzubenennen und mit erweiterten Kompetenzen für die Kontrolle des Lieferverkehrs und des fließenden Verkehrs in der Altstadt, die Ahndung von mutwilligen Verschmutzungen innerhalb der Altstadt sowie für die Vornahme von Genehmigungsprüfungen auszustatten.

Trotz der Verlängerung der Lieferzeiten in der Fußgängerzone hat sich die Zahl der Verstöße dagegen nicht verändert. Die Fußgängerzone wird ganztägig von Lieferfahrzeugen befahren, da die zuständige Behörde (Polizei) aufgrund der schlechten Personaldecke die Ahndung solcher Verstöße nicht konsequent genug vollziehen kann.

Des Weiteren nimmt die Verschmutzung der Altstadt durch nicht ordnungsgemäß entsorgten Müll zu, sodass diesem Problem mit Einführen eines Ordnungsdienstes gegengesteuert werden, ferner eine Kontrolle von Sondernutzungen innerhalb der Altstadt sowie die Erfassung von Problemen und Beschädigungen erfolgen kann.

Die Überwachung der Sondernutzungen und des fließenden Verkehrs innerhalb der Altstadt ist durch die Verkehrsüberwachung nicht möglich, da dieser satzungsgemäß lediglich die Befugnis hat, den ruhenden Verkehr zu überwachen.

Lt. Feststellung der Verwaltung ist für die Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes, der mit den entsprechenden Befugnissen zur Überwachung und Durchsetzung des kommunalen Ortsrechts ausgestattet ist, ein klarer Auftrag des Stadtrats erforderlich. Hierfür müssten zudem auch neue zusätzliche Planstellen für entsprechend qualifiziertes Personal geschaffen werden.

Die Verwaltung wird daher beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form ein kommunaler Ordnungsdienst eingeführt werden kann bzw. soll.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

28. Beschaffung eines mobilen Toiletten-Wagens

(HHSt. 1.7191.9350, Ansatz 30.000 €) (+ 30.000 € - einmalig)

Mit Schreiben vom 02.07.2018 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, für das Haushaltsjahr 2019 Mittel für die Beschaffung eines mobilen Toiletten-Wagens einzuplanen.

Für Amberger Vereine stellt die Lösung der hygienischen Bedürfnisse ihrer Gäste bei der Organisation von Feierlichkeiten und Festen einen schwer zu lösenden Aspekt dar. Da die Stadt Amberg nicht über einen „Toiletten-Wagen“ verfügt, müssen die freiwillig Engagierten sich bei den Nachbargemeinden (z.B. Gemeinde Kümmersbruck) um einen solchen bemühen.

Die Anschaffung eines Toiletten-Wagens durch die Stadt Amberg wäre sinnvoll, um den Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen den Wagen auf Leihbasis für Feste und Feierlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Für die Organisation und die Unterbringung wäre der Betriebshof zuständig.

Für die Anschaffung eines Toiletten-Wagens werden im Haushalt 2019 einmalig 30.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Anschaffung eines Toiletten-Wagens die Nachfrage und das Angebot (gemeindliche und auch gewerbliche Verleiher bzw. Vermieter) zu ermitteln sowie die laufenden Kosten für den Unterhalt eines solchen Wagens festzustellen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

29. Anschaffung und Aufstellung einer Bücherzelle in der Altstadt

Amberger Bunt beantragt mit Schreiben vom 06.10.2018 die Anschaffung und Aufstellung einer Bücherzelle, die, künstlerisch gestaltet, zudem auch als willkommener Blickfang die Altstadt weiter aufwerten könnte. Bücher können von den Bürgern dort abgegeben und entnommen werden; die Entnahme ist kostenlos.

Für die Bücherzelle kann eigens eine Raumzelle angefertigt oder eine ausrangierte Telefonzelle umgebaut werden. Der Kostenaufwand für eine derartige Bücherzelle beläuft sich auf rund 5.000 €.

Da seit kurzem bereits eine Bücherzelle in der oberen Georgenstraße aufgestellt ist, wird der Antrag zunächst zurückgestellt, um die entsprechenden Erfahrungen und auch die Resonanz bei den Bürgern bzw. Nutzern abzuwarten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

30. Anschaffung von zehn Abfallbehältern mit eingebauter solarbetriebener Müllpresse

(HHSt. 1.6300.9359, Ansatz 13.000 €) (+ 13.000 € - einmalig)

Mit Schreiben vom 06.10.2018 beantragt Amberger Bunt, für das Haushaltsjahr 2019 Mittel für die Anschaffung von zehn Abfallbehältern mit eingebauter solarbetriebener Müllpresse bereitzustellen.

Diese Müllbehälter haben ein Fassungsvermögen von bis zu 800 Liter und besitzen somit etwa das 10-fache an Volumen eines herkömmlichen Abfallbehälters. Um der Müllproblematik gerecht zu werden, wird dieses System bereits in anderen deutschen Städten erfolgreich angewendet. Für die Installation der Systeme sind keine Tiefbauarbeiten notwendig und so müssen im Untergrund vorhandene Verkabelungen oder Verrohrungen nicht (wie bei Unterflur-Behältern) berücksichtigt werden.

Der Füllstand des Behälters kann an einer Anzeigetafel abgelesen oder bequem und unkompliziert über das Internet abgerufen werden, womit eine Entleerungseffizienz garantiert ist und somit unangenehme Gerüche oder Rattenbefall der Vergangenheit angehören.

Die Investitionskosten für die beantragten 10 Pressbehälter werden auf rund 50.000 € geschätzt. Alternativ kann das System auch geleast werden.

Laut Stellungnahme der Verwaltung möchte das Tiefbauamt gerne die 47 Papierkörbe in der Altstadt durch ein einheitliches, hochwertiges Modell mit ansprechendem Design und guter Handhabung ersetzen. Das Fassungsvermögen sollte ca. 100 – 120 Liter betragen. Standard sollte bei allen Behältern ein feuersicherer Ascher und ein Spender für Hundekot-Beutel sein.

Das Tiefbauamt hat sich mittlerweile auch bereits seit ca. einem Jahr mit solarbetriebenen Pressbehältern beschäftigt.

Da der Einsatz von Pressbehältern in der Fachwelt umstritten ist (z.B. wegen Geruchsentwicklung bei längerem Leerungsintervall, Filtratwasser beim Pressen, Geräuschentwicklung bei Nacht, Haltbarkeit und Wirtschaftlichkeit) möchte das Tiefbauamt hierzu noch entsprechende Versuche und Erfahrungen anderer Kommunen abwarten, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werden soll.

Das Tiefbauamt hat deshalb zunächst ein Behälter-Modell ausgewählt, das mit und alternativ auch ohne solare Presstechnik erhältlich ist und zur Bemusterung bzw. zu Testzwecken jeweils ein Modell mit und ein Modell ohne solare Pressung bestellt (siehe auch Bekanntgabe im Bauausschuss am 07.11.2018 / TOP 2.1 (Vorlage vom 29.10.2018 / Vorlage-Nr. 005/0222/2018)).

Im Haushalt 2019 werden 13.000 € bereitgestellt, so dass zusammen mit dem noch vorhandenen Haushaltsausgabereist auf der HHSt. 1.6300.9359 zunächst insgesamt 30.000 € für die Anschaffung von Abfallbehältern zur Verfügung stehen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

31. Fassadenrenovierung des Leichenschauhauses Dreifaltigkeitsfriedhof

(HHSt. 1.7512.9451, Finanzplanung 2020 75.000 €) (+ 75.000 € - einmalig / mit VE)

Amberger Bunt beantragt mit Schreiben vom 18.10.2018 entsprechende Mittel für die Fassadenerneuerung des Leichenschauhauses im Dreifaltigkeitsfriedhof im Haushalt 2019 bereitzustellen.

An der Front des Gebäudes löst sich an vielen Stellen der Außenputz ab. Insbesondere bei Beerdigungszeremonien, denen viele Bürger, aber auch auswärtige Gäste beiwohnen, wirkt der Anblick der Fassade unpassend. Im Hinblick auf eine positive Außendarstellung unserer Stadt sollte gerade ein solches Gebäude ein dem Rahmen entsprechendes Aussehen haben.

Laut Baureferat belaufen sich die Kosten für eine „Komplettsanierung“ auf rund 60.000 bis 90.000 €. Im Jahr 2015 wurde die Fassade des Leichenschauhauses mit einem neuen Anstrich versehen. Eine derartige lediglich kosmetische Maßnahme hat jedoch keinen Langzeiterfolg, weshalb nur eine Komplettsanierung mit Trockenlegung des Mauerwerks und Einbau einer Drainage sinnvoll ist.

Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten des Baureferats sowie vorrangiger Maßnahmen im Friedhofsbereich (z.B. Urnenstelen und Friedhofswege), kann dieses Vorhaben erst im Haushaltsjahr 2020 realisiert werden.

Für die Fassadensanierung des Leichenschauhauses werden deshalb im Finanzplanungsjahr 2020 Mittel in Höhe von 75.000 € (mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung) im Haushalt eingeplant, damit nach Möglichkeit notwendige Aufträge bereits im Jahr 2019 vergeben werden können.

Im Gegenzug wird im Finanzplanungsjahr 2020 der Ansatz bei der HHSt. 1.7512.9450 („Friedhofskonzept“) von 150.000 € auf 75.000 € reduziert. Bis zur Sanierung sollte die Fassade, soweit möglich, verdeckt oder der Anblick optisch aufgewertet werden (z.B. durch große Pflanzen, Blumenkästen o.ä.).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

32. Semistationäre Verkehrsüberwachung auf dem Altstadtring

Mit Schreiben vom 18.10.2018 beantragt Amberger Bunt, zur Bekämpfung des Problems „Stadtraser“ eine semistationäre Verkehrsüberwachung auf dem Altstadtring einzusetzen und für die Mietkosten an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz jährlich einen Betrag von 38.000 € in den Haushalt aufzunehmen.

Da die Stadt Amberg als Zweckverbandsmitglied die Überwachung des fließenden Verkehrs an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS) übertragen hat, ist der Zweckverband grundsätzlich für die Anschaffung zuständig.

Lt. Bericht der Verwaltung (Referat 3) hat sich jedoch der ZV KVS aufgrund der hohen Anschaffungskosten von rd. 250.000 € bisher noch nicht für die Anschaffung einer semistationären Anlage entschieden. Der ZV KVS will zudem noch abwarten, ob sich evtl. eine gemeinsame Anschaffung mit einem anderen Zweckverband ergibt.

Im Haushalt 2019 werden daher keine Mittel veranschlagt.

Wenn der ZV KVS die Voraussetzungen für eine semistationäre Verkehrsüberwachung erfüllen kann (z.B. auch durch Ausleihe oder Miete), wird ein Einsatz in Amberg und eine entsprechende Kostenbeteiligung der Stadt geprüft.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

33. ÖPNV – Einführung Tagedticket Einzelperson und 365- Euro Ticket

Die ÖDP-Stadträte beantragen mit Schreiben vom 31.10.2018, dass die Stadt Amberg zusammen mit dem Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) die Möglichkeiten eines erweiterten Tarifangebots durch die Einführung eines „Tagedtickets Einzelperson“ sowie eines „365-Euro-Tickets“ prüft.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem ZNAS die erforderlichen Untersuchungen und Kostenermittlungen zur Einführung des erweiterten Tarifangebotes („Tagedticket Einzelperson“ und „365-Euro-Ticket“) durchzuführen, damit die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2020 festgestellt werden können.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

34. Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV

(HHSt. 1.7920.9490, Ansatz 2019: 15.000 €) (+ 15.000 € - einmalig)

Mit Schreiben vom 31.10.2018 beantragen die ÖDP-Stadträte, dass die Verwaltung im Austausch und im Einvernehmen mit dem ZNAS verkehrsrechtliche und verkehrstechnische Maßnahmen in Amberg ermittelt, die zu einer Verbesserung des ÖPNV (insbesondere Einhaltung der Fahrplanzeiten – auch zu Verkehrsstoßzeiten) führen (z.B. Vorrangschaltungen an Ampeln, ÖPNV-Spuren an staugefährdeten Kreuzungen usw).

Im Ergebnis soll dem Stadtrat ein Maßnahmenpaket vorgestellt werden, das die jeweiligen Einzelmaßnahmen mit entsprechenden Kostenschätzungen enthält und als Grundlage für weitere Beschlussfassungen dient.

Für die Beauftragung eines Fachplanungsbüros zur Erstellung eines entsprechenden Konzepts werden im Haushalt 2019 Planungsmittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt.

Die Ergebnisse sind zunächst im Verkehrsausschuss vorzustellen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

35. Stadtgraben – Winterdienst

(HHSt. 0.5811.5135, Ansatz 2019: 116.000 €) (+ 15.000 € - jährlich)

Die ÖDP-Stadträte beantragen mit Schreiben vom 31.10.2018, dass die Wege im Stadtgraben (Malteserplatz – Vilstor – Tiefgarage, Pfalzgrafenring – Bahnhofstraße – Stadtbrille) mit in den Winterdienst aufgenommen und die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 15.000 € im Haushalt 2019 eingestellt werden.

Für die Räumung der Wege im Stadtgraben wird der Ansatz auf der Haushaltsstelle „Winterdienst“ ab 2019 jährlich um 15.000 € angehoben.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

IV. Ostbayerischer Faschingszug 2019 in Amberg

(Haupt- u. Finanzausschuss-Beschluss (HH 2016) vom 12.11.2015, lfd.Nr. 21)

(HHSt. 0.3411.6316, Ansatz 2019: 14.800 €) (+ 10.000 € einmalig)

Unter Verweisung auf den o. g. Beschluss zum Haushalt 2016, wonach der Narrhalla Amberg seinerzeit für die Durchführung des Ostbayerischen Faschingszuges 2019 in Amberg finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt wurde, werden 10.000,- € im Haushalt 2019 für einen Zuschuss eingestellt.

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

V. Einsatz der Mittel für das Projekt „Digitales Klassenzimmer“ im Haushalt 2019:

Im Haushalt 2019 sind für das Projekt „Digitales Klassenzimmer“ bereits folgende Mittel eingeplant (siehe HH-Entwurf 2019 – Stand 04.10.2018):

520.000 €	für Ausstattung Klassenzimmer	(HHSt. 1.2001.9346)
160.000 €	für Ausstattung Rechnerräume	(HHSt. 1.2001.9350)
320.000 €	für Glasfaseranschluss	(HHSt. 1.2001.9359)
10.000 €	für Verkabelung	(HHSt. 1.2001.9631).

Die Mittelbereitstellung im Haushalt 2019 geht auf den entsprechenden Stadtrats- Beschluss vom 23.07.2018 (Beschlussvorlage Nr. 006 / 0014 / 2018 vom 25.06.2018) zurück, wonach die Einrichtung je eines digitalen Klassenzimmers an ausgewählten Musterschulen je Schulart zu Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den folgenden Haushaltsjahren beschlossen wurde.

Die Mittel sind nach Verwendungszweck getrennt im Haushalt 2019 für alle Schulen zunächst auf den vier o. g. "Sammel"-Haushaltsstellen veranschlagt und müssen im Laufe des Haushaltsjahres 2019 je nach Bedarf und Maßnahmen-Stand auf Anforderung der EDV-Abteilung programm-technisch mit „Mittelumschreibungen“ auf die entsprechenden Haushaltsstellen für die Schulen verteilt werden.

Damit diese "Mittelumschreibungen" im laufenden Haushaltsjahr 2019 jeweils zeitgerecht vor den entsprechenden Auftrags-Vergaben erfolgen können, wird zur Verfahrens-Vereinfachung hierfür die allgemeine Zustimmung auch für den Fall der Überschreitung der Wertgrenzen nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat erteilt.

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

VI. Haushaltsausgleich:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse (Einnahmen/Ausgaben) ergab sich noch eine Deckungslücke (1.341.900 €), die im Haushaltsentwurf 2019 abschließend, wie folgt, ausgeglichen wurde:

1. Erwerb von unbebauten Grundstücken

(HHSt. 1.8810.9321, Ansatz neu: 1.500.000 €) - 500.000 €

Der Ausgabeansatz für den Erwerb von unbebauten Grundstücken wird 2019 um 500.000 € reduziert.

2. Erwerb von unbebauten Grundstücken für Straßenbau

(HHSt. 1.6300.9321, Ansatz neu: 400.000 €) - 100.000 €

Der Ausgabeansatz für den Erwerb von unbebauten Grundstücken für Straßenbau wird 2019 um 100.000 € reduziert.

3. Ersatz-Neubau Kindertageseinrichtung Kochkeller

(HHSt. 1.4647.9451, Ansatz neu: 400.000 €) - 300.000 €

Der Ausgabeansatz für die Neubaumaßnahme wird 2019 um 300.000 € reduziert.

4. Neubaumaßnahme Kindertageseinrichtung Sommerstraße

(HHSt. 1.4642.9881, Ansatz neu: 300.000 €) - 100.000 €

Der Ausgabeansatz für die Neubaumaßnahme wird 2019 um 100.000 € reduziert.

5. Unterhalt von Straßen und Wegen

(HHSt. 0.6300.5131, Ansatz neu: 1.000.000 €) - 100.000 €

Der Ausgabeansatz für den Straßenunterhalt wird 2019 um 100.000 € reduziert.

6. Deckungsreserve

(HHSt. 0.9141.8500, Ansatz neu: 400.000 €) - 100.000 €

Der Ausgabeansatz für die Deckungsreserve wird 2019 um 100.000 € reduziert.

7. Darlehensaufnahmen

(HHSt. 1.9121.3776, Ansatz neu: 1.976.606 €) + 141.900 €

Im Ergebnis (siehe Abgleich zwischen Einnahmen aus Kreditaufnahmen und Ausgaben für Tilgungen) führt dies zu einer Reduzierung des Schuldenabbaus im Haushalt 2019 von bisher 2.090.394 € auf nunmehr 1.948.494 €.

Die Vorgabe im Eckdatenbeschluss 2019, den Schuldenstand im Planungszeitraum 2019 – 2022 jährlich um rd. 2 Mio. € zu reduzieren, wird somit im Haushalt 2019 grundsätzlich erreicht.

Bei eventuellen Mehreinnahmen im Haushalt 2019 (z.B. bei den Schlüsselzuweisungen) sollen vorrangig die HHSt. 1.8810.9321 (s. Ziffer 1) und HHSt. 0.6300.5131 (s. Ziffer 5) um die o. g. reduzierten Beträge wieder aufgestockt werden, soweit diese Mittel 2019 benötigt werden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

VII. Empfehlung an den Stadtrat:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den fortgeschriebenen Haushalt 2019 sowie die fortgeschriebene Finanzplanung 2020 – 2022 der Stadt Amberg zu beschließen.

Der Haushalt 2019 und die Finanzplanung 2020 – 2022 sind jeweils ausgeglichen und schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt

2019	135.816.221 €	33.725.800 €
2020	138.108.621 €	38.551.300 €
2021	140.855.221 €	34.210.300 €
2022	143.832.121 €	25.652.500 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 66.626.000 €.

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

Anlagen:

1. Fortschreibungsliste vom 26.10.2018
2. Übersicht vom 11.10.2018 (Anträge Dritter auf neue oder höhere Zuschüsse)
3. Fortschreibungsliste vom 13.11.2018

Abstimmungsergebnis:

Ersichtlich beim Beschluss beim jeweiligen Tagesordnungspunkt.